

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Martin Rivoir SPD**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur**

**Ausbau der Südbahn zwischen Ulm und Friedrichshafen**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Planungen bezüglich der Elektrifizierung und des Ausbaus der Südbahn zwischen Ulm und Friedrichshafen?
2. Welche vertraglichen Vereinbarungen zwischen den beteiligten Partnern sind geschlossen bzw. in Vorbereitung?
3. Welche Finanzmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2012 und in der mittelfristigen Finanzplanung des Landes vorgesehen?
4. In welcher Höhe liegen ihr feste Zusagen der Kostenträger für die Kostenübernahme vor?
5. Welche Finanzierungsvereinbarungen liegen den Kommunen in den betroffenen Gebietskörperschaften vor?
6. Wann sollen die Bauarbeiten begonnen werden?
7. In welchem Zeithorizont sollen die Finanzmittel der einzelnen Finanzpartner in das Projekt einfließen?
8. Welche Konsequenzen für das Gesamtprojekt „Ertüchtigung der Südbahn“ hat der vom Bundesverkehrsministerium vorgestellte Investitionsrahmenplan?
9. Welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um die Zusagen des Bundesverkehrsministers für die Südbahn ungeschmälert zu gewährleisten?

16. 12. 2012

Rivoir SPD

Eingegangen: 19. 12. 2011 / Ausgegeben: 17. 01. 2012

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

## Antwort

Mit Schreiben vom 28. Dezember 2011 Nr. 3-3824,5-04/39 beantwortet das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Wie ist der aktuelle Stand der Planungen bezüglich der Elektrifizierung und des Ausbaus der Südbahn zwischen Ulm und Friedrichshafen?*

Das Projekt befindet sich derzeit im Stadium der Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Leistungsphasen 3 und 4 der ingenieurmäßigen Planung nach HOAI). Diese Planungsphase soll im Jahr 2012 abgeschlossen sein. Von den fünf Planfeststellungsabschnitten sind bei zwei Abschnitten (PFA 1 und 2) die Planfeststellungsunterlagen beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) eingereicht. Das Regierungspräsidium Tübingen wurde bereits gebeten, bei PFA 1 das Anhörungsverfahren durchzuführen.

*2. Welche vertraglichen Vereinbarungen zwischen den beteiligten Partnern sind geschlossen bzw. in Vorbereitung?*

Auf die Antwort des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur vom 22. Juli 2011 zu Frage 2 (Kleine Anfrage des Abg. Rivoir, DS 15/195) wird verwiesen. Der Sachstand hat sich seither nicht geändert.

*3. Welche Finanzmittel sind im Haushaltsplanentwurf 2012 und in der mittelfristigen Finanzplanung des Landes vorgesehen?*

Im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2012 sind derzeit 5 Mio. € an Barmitteln und 65 Mio. € an Verpflichtungsermächtigungen (VE) vorgesehen. Die etatisierten Haushaltsmittel werden aus der gebildeten Sanierungsrücklage finanziert. In der mittelfristigen Finanzplanung des Landes für die anschließenden Jahre 2013 bis 2015 sind derzeit keine Mittel vorgesehen.

*4. In welcher Höhe liegen ihr feste Zusagen der Kostenträger für die Kostenübernahme vor?*

Kostenträger für die Kosten der Gesamtmaßnahme sind das Land und der Bund zu je 50%. Das Land hat seinen Kostenanteil von 70 Mio. € bereits in den Regierungsentwurf für den Staatshaushalt 2012 eingestellt (vgl. die Antwort zu Frage 3). Weitere 70 Mio. Euro soll der Bund aufbringen. Der Bund ist aber derzeit nicht bereit, die notwendige Finanzierungsvereinbarung abzuschließen.

*5. Welche Finanzierungsvereinbarungen liegen den Kommunen in den betroffenen Gebietskörperschaften vor?*

Auf die Antwort des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur vom 22. Juli 2011 zu Frage 4 der Kleinen Anfrage des Abg. Rivoir (DS 15/195) wird verwiesen. Der Sachstand hat sich seither nicht geändert.

*6. Wann sollen die Bauarbeiten begonnen werden?*

Nach bisheriger Planung sollte mit den Bauarbeiten so rechtzeitig begonnen werden, dass die Strecke Ende 2015 in Betrieb gehen kann. Ob dieses Ziel erreichbar ist, muss aufgrund der neuen Entwicklung als fraglich angesehen werden (siehe nachfolgende Ausführungen).

*7. In welchem Zeithorizont sollen die Finanzmittel der einzelnen Finanzpartner in das Projekt einfließen?*

Das Land und die Region finanzieren bereits die Planungskosten vor. Hinsichtlich der Baukosten hat das Land dem Bund angeboten, dass zunächst das Land mit seinem vollen Anteil in Vorlage tritt, und daran anschließend der Bund seinen Anteil einbringt. Der Zeithorizont für eine mögliche Umsetzung dieses Finanzierungsmodells ist derzeit ungewiss.

*8. Welche Konsequenzen für das Gesamtprojekt „Ertüchtigung der Südbahn“ hat der vom Bundesverkehrsministerium vorgestellte Investitionsrahmenplan?*

In dem seit Dezember 2011 vorliegenden Entwurf des Investitionsrahmenplanes (IRP) des Bundes 2011 bis 2015 wird die Südbahn in die Kategorie „D“ („Weitere wichtige Vorhaben/Teilvorhaben“) eingestuft. Diese Kategorie ist wie folgt definiert: „Vorhaben, die sich überwiegend in frühen Planungsstadien befinden (z. B. Vorplanung), deren Planung aber weiter vorangetrieben bzw. abgeschlossen werden soll. Mit diesen Projekten kann in der Regel erst nach 2015 begonnen werden.“ In Anbetracht des bereits fortgeschrittenen Planungsstandes hält die Landesregierung diese Einstufung der Südbahn in die Kategorie „D“ für nicht gerechtfertigt. Sie könnte in der Konsequenz dazu führen, dass sich die Realisierung des Projekts gegenüber dem bisherigen Zeitplan um mehrere Jahre verzögern.

*9. Welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um die Zusagen des Bundesverkehrsministeriums für die Südbahn ungeschmälert zu gewährleisten?*

Die Landesregierung wird der beabsichtigten Einstufung der Südbahn in die Kategorie „D“ des IRP mit Nachdruck widersprechen und gegenüber dem Bund auf eine Aufnahme in die Kategorie „C“ („Prioritäre Vorhaben“) drängen.

Hermann  
Minister für Verkehr  
und Infrastruktur